

Hygienekonzept Schulöffnung

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen



Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Schuljahr 2020/2021 starten wir mit dem „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Hierbei steht vor allem der Schutz unserer aller Gesundheit im Vordergrund. Anbei erhalten Sie einen Überblick, welche Maßnahmen aktuell geplant sind. Im Laufe der Schulöffnung werden wir flexibel auf die Gegebenheiten reagieren und den Hygieneplan, falls notwendig, anpassen.

Allgemeine Hygiene- und Abstandsmaßnahmen

Es gelten die seit Wiederaufnahme des Schulbetriebs im Mai 2020 an unserer Schule geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

- Allgemeine Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude und Schulgelände, auch im Unterrichtsraum
- Schüler*innen, die ihre Maske vergessen haben, können diese für 1,-€ im Sekretariat erwerben => **Schüler*innen, die keine Maske haben, können nicht am Schulbetrieb teilnehmen und werden nach Hause geschickt.**
- Vermeidung von Körperkontakt (Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen)
- Reduzierung von Kontakten zu den Schülern anderer Klassen (siehe auch Pausenregelung)
- Regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren der Hände

Organisation des Schulalltags

Die Schüler*innen werden wieder alle im Präsenzunterricht unterrichtet. Die Abstandgebote unter den Schüler*innen einer Klasse sind aufgehoben worden.

Um mögliche Infektionsketten zu erkennen und unterbrechen zu können, wird auf eine möglichst konstante Gruppenbildung geachtet.

Hygienekonzept Schulöffnung

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Unterrichtsbeginn

Um eine „Traubenbildung“ vor den Eingängen zu vermeiden, können die Schüler*innen ab 7:15 Uhr ins Schulgebäude. Die Schüler*innen betreten auf dem direkten Weg ihr Klassenzimmer. Die Schüler*innen werden stets vom Fachlehrer (z.B. Chemie, Biologie, usw.) im Klassenraum abgeholt. Dies gilt für jede Stunde.

Essen und Trinken

Verpflegung ist von zu Hause mitzubringen. Ob und wann das Schulkiosk wieder öffnet, ist noch nicht abzusehen.

Laufwege

Im Gebäude sind auf den Treppen Laufwege gekennzeichnet. Innerhalb der Schule gilt das Einbahnstraßensystem. Schüler*innen laufen immer auf der rechten Seite. Beim Kreuzen von Wegen z.B. zum Erreichen eines Klassenraums wird auf den Abstand geachtet.

Pausen

Die Hofpause findet regulär statt. Die Laufwege der Klassen entsprechen den Fluchtwegen. Auf dem Hof wird es für jede Jahrgangsstufe einen ausgewiesenen Bereich geben. Am Ende der Hofpause begeben sich die Schüler*innen direkt ins Klassenzimmer (gleicher Weg wie beim Verlassen des Gebäudes).

Die 5./6. und 7. Klassen gehen bereits um 10:30 Uhr ins Gebäude (Die aufsichtsführenden Lehrkräfte weisen bitte darauf hin.)

Die 8./9. und 10. Klassen beenden die Pause um 10:35 Uhr regulär.

Regenpause

Die Schüler*innen verbleiben im Klassenraum. Aufsichten stellen einen geregelten Ablauf sicher.

Hygienekonzept Schulöffnung

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Schulende

Zur Entzerrung der Schülerströme endet der Unterricht in der 6. Stunde für die Jahrgangsstufen 5 – 7 fünf Minuten vor Schulende um 12:55 Uhr. Die Jahrgänge 8 – 10 bleiben bis zum regulären Stundenende.

Leistungsmessung und Unterricht

Das sogenannte Kerncurriculum des Bildungsplans, das auf drei Viertel der Unterrichtszeit ausgelegt ist, ist verpflichtend für den Unterricht im Schuljahr 2020/2021. (Hinweis: Kerncurriculum = Summe der verbindlichen Inhalte der baden-württembergischen Bildungsstandards). Das so genannte Schulcurriculum, das die Schulen normalerweise für Schwerpunktsetzungen im restlichen Viertel der Unterrichtszeit nutzen, ist im kommenden Schuljahr nicht verpflichtend und kommt wo immer möglich additiv dazu.

Die Stundenpläne werden ansonsten regulär gestaltet, auch Sport und Musik findet wieder statt. Für diese Fächer hat das Kultusministerium noch einmal spezielle Hygienehinweise vorgelegt. Der Pflichtunterricht, insbesondere in den Kernfächern, hat Vorrang vor Ergänzungs- oder AG-Angeboten. Dies gilt generell für das Schuljahr unter Pandemiebedingungen, aber natürlich auch im Falle von kurzfristig auftretenden Engpässen bei den Lehrkräften für den Präsenzunterricht.

Leistungsmessung

Die Leistungsmessung soll grundsätzlich an der Schule nach der Notenbildungsverordnung vorgenommen werden, an den Gemeinschaftsschulen in Verbindung mit der Gemeinschaftsschulverordnung. Grundsätzlich werden alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen. Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts im Schuljahr 2020/2021, die dort erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein, sofern dies klar von der Lehrkraft kommuniziert ist und eine Phase der Rückkopplung und Konsolidierung stattgefunden hat.

Hygienekonzept Schulöffnung

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen

Die Verpflichtung zur Durchführung einer „gleichwertigen Feststellung von Leistungen“ (GFS) gemäß § 9 Absatz 5 der Notenbildungsverordnung ist ausgesetzt. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler eine GFS wünscht, soll sie ermöglicht werden.

Fernlernunterricht

Fernunterricht ist vorzusehen:

- für einzelne Schülerinnen und Schüler, die nicht den Präsenzunterricht besuchen können,
- zur Erfüllung der Stundentafel, wenn diese durch Präsenzunterricht nicht vollständig abgedeckt werden kann,
- für Schülergruppen, die temporär nicht in Präsenz unterrichtet werden,
- im Falle einer erneuten generellen Schulschließung.

Die Versorgung der Schüler*innen erfolgt über unsere Plattform Moodle. Die Kommunikation über die schul.cloud.

Leihgeräte

Für Schüler*innen stehen Leihgeräte zur Verfügung. Diese können für Fernlernphasen entliehen werden.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die regelmäßige und transparente Kommunikation von Schulleitung, Lehrkräften und Eltern als notwendige Voraussetzung für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler ist auch unter den herausfordernden Bedingungen der Corona-Pandemie sicherzustellen. Gespräche mit Erziehungsberechtigten sind jederzeit in Präsenz möglich, sofern die Hygieneregeln Berücksichtigung finden.

Hygienekonzept Schulöffnung

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Außerunterrichtliche und sonstige Veranstaltungen

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalte, Schüleraustausch oder Studienreisen sind im ersten Halbjahr untersagt. Die Regelung für das zweite Halbjahr wird rechtzeitig kommuniziert. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb

Um das Infektionsrisiko für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte zu minimieren, ist es wichtig, dass am Schulbetrieb keine Personen teilnehmen, die sich möglicherweise mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert haben. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind deshalb Personen,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen.

Stand: 26.01.2020

gez. Mercatoris